Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

280 (1.12.1874)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Beilage.

*** Zur Schulfrage Offenburgs.

Da in den letzten Tagen alle liberalen Blätter Badens, in Folge der famosen Deduktionen des Herrn Anwalts Bumiller hier in der Generalversammlung des freis. Vereins, diese Frage wieder erörtert haben, und besonders darauf hingewiesen, daß selbst seitens des Ministeriums des Innern, den Lehrfrauen ein entschiedener Tadel ausgesprochen worden sei, weil dieselben plötzlich und eigenmächtig die Schule geschlossen und dadurch nicht nur eine natürliche, sondern auch eine ausdrücklich und positiv übernommene Verbindlichkeit des Instituts verletzt hätten, halten wir es für angezeigt, die Correspondenz zwischen dem Lehrinstitute und dem Gemeinderath Offenburg zu veröffentlichen, die dem gewaltsamen Oeffnen des Schulhauses unmittelbar vorausging.

Wir überlassen es getrost jedem Leser, selbst zu urtheilen, ob die Lehrfrauen die gegenwärtigen Zustände hier verschuldet, oder ob sie nicht vielmehr Alles aufgeboten haben, der hiesigen Gemeinde den Uebergang zu den neuen Verhältnissen möglichst zu erleichtern.

„An den Wohllöblichen Gemeinderath dahier.

Da die katholischen und israelitischen schulpflichtigen Mädchen dahier zur Zeit noch in Folge der Einführung der gemischten Schule zu unserm tiefsten Bedauern des Unterrichtes entbehren, und unsere bisherigen Vorschläge zur Herstellung eines Provisoriums, wie es scheint, nicht annehmbar befunden worden sind, bieten wir ferner an, sogleich nach eingeholter Genehmigung eine katholische Privatschule in hiesiger Stadt zu eröffnen, den Lehrplan genau nach dem Lehrplane der öffentlichen Schulen einzurichten und alle diejenigen schulpflichtigen Mädchen, welche die Gemeinde uns zuweist, unentgeltlich aufzunehmen, bis die Gemeinde anderweitige Fürsorge getroffen hat.

Dem Großh. Oberschulrathe haben wir von diesem unserm Anerbieten Anzeige erstattet.

Zugleich benützen wir die gegenwärtige Gelegenheit, um unsere Bereitwilligkeit zu erklären, jederzeit mit der Gemeinde zur Vermeidung eines Rechtsstreites in Vergleichsverhandlungen einzutreten.

Offenburg, den 4. November 1874.

Die Vorsteherin der kath. Mädchenschule.
M. Alix Regnier.

Offenburg, den 9. November 1874.

Der Gemeinde-Rath der Großherzoglich-Badischen Kreisstadt Offenburg.

An Verehrliche Frau Vorsteherin des Lehr- und Erziehungs-Institutes dahier.

Nr. 1693. Auf das gefällige Schreiben v. 4. d. Mts. erwiedern wir ergebenst:

Wir können in der Errichtung einer katholischen Privatschule durch das Lehr- und Erziehungs-Institut weder eine Abhilfe des durch die dortseitige Weigerung geschaffenen Uebelstandes noch überhaupt ein Entgegenkommen von Seite des Instituts erblicken und vermögen von dem Verlangen nicht abzugehen, daß das Lehr- und Erziehungs Institut den Unterricht an der gemischten Volksschule nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen ertheile.

Wir sind dagegen gerne bereit, eine Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde und dem Lehr- und Erziehungs-Institute im Vergleichswege herbeizuführen und zu diesem Zwecke dem Lehr- und Erziehungs-Institute alle Concessionen zu machen, die sich mit unsern Pflichten und der Wahrung der uns anvertrauten Interessen irgend vereinigen lassen.

Wir können aber in Vergleichsunterhandlungen mit dem Lehr- und Erziehungs-Institut erst dann eintreten, wenn dasselbe die Schlüssel zu dem Mädchenschulhause uns ausliefert und seiner unzweifelhaften Verpflichtung nachkommt, der gemischten Schule die Benützung derjenigen Lokalitäten zu gestatten, die seither für den dortseits ertheilten Volksschulunterricht im Gebrauche waren.

Sobald durch Einräumung dieses Schullokals der zur Zeit bezüglich des weiblichen Volksschulunterrichts bestehenden öffentlichen Calamität abgeholfen ist, werden wir gerne die Vergleichsvorschläge des Instituts entgegen nehmen.

Wir sehen einer Erklärung über diesen Vorschlag binnen drei Tagen entgegen, da wir sonst genöthigt wären, die Volksschule zwangsweise in den Besitz des Schullokales einweisen zu lassen.

Schaible.

Miltner.

Wohllöblicher Gemeinderath!

Dem Wohllöblichen Gemeinderath beehren wir uns, auf die gefällige Mittheilung vom 9. Novbr. d. J. ergebenst zu erwiedern:

Was das Verlangen anbetrifft, den Unterricht in der gemischten Schule fortzuführen, so müssen wir lediglich auf unsere frühern Erklärungen Bezug nehmen. Zur Verminderung der entstandenen Mißverhältnisse sind wir stets bereit, nach unseren bisherigen Vorschlägen beizutragen; das sogenannte Schulhaus, an dem uns das bedingte Eigenthum oder wenigstens die Nutznießung zusteht, können wir aber ohne Benachtheiligung der uns anvertrauten Rechte nicht an die Gemeinde ausliefern.

Wenn die Gemeinde uns deßhalb gerichtliche Klage in Aussicht stellt, so glauben wir, der richterlichen Entscheidung mit Vertrauen entgegensehen zu können.

Wir erlauben uns jedoch, dem Gemeinderathe vorzustellen, daß dieses Haus auf's Engste mit unserem Garten und den Oekonomiegebäuden verbunden ist und für die Gemeinde bei seinen beschränkten Räumlichkeiten ohne Dienerwohnung, Hof und Holzplatz keine hinreichenden Vortheile darbietet, während wir dasselbe für ein Externat verwenden möchten. Wir wären deßhalb gerne bereit, ein billiges Uebereinkommen mit der Stadt in dieser Beziehung zu treffen und sehen etwaigen Vorschlägen der Gemeindebehörde hierüber entgegen.

Wenn übrigens die Stadt zu unserm größten Bedauern durchaus auf der Aneignung dieser uns nothwendigen Gebäulichkeit bestehen sollte, so wird es wohl keines Rechtsstreites bedürfen.

Wir bieten für diesen Fall dem Gemeinderathe an, mit uns über den Ankauf unserer sämmtlichen Besitzungen in hiesiger Gemarkung unter Vorbehalt der Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und des Hochwürdigsten Herrn Erzbisthumsverwesers ein Uebereinkommen abzuschließen und werden, wenn ein solches Uebereinkommen zu Stande kommt, und die erforderliche Genehmigung ertheilt wird, diese Stadt, die uns so theuer gewesen ist, verlassen, um in einer andern Gemeinde der Ortenau nach dem Willen der Hochseligen Stifterin unseres Lehrinstitutes eine neue Niederlassung zu gründen.

Offenburg, den 12. November 1874.

Die Vorsteherin des weiblichen Lehr- und Erziehungs-Instituts.
M. Alix Regnier.

Offenburg, den 13. November 1874.

Der Gemeinderath der Großherzoglich-Badischen Kreisstadt Offenburg.

An verehrliche Frau Vorsteherin des Lehr- und Erziehungs Instituts dahier.

Nr. 1739. Auf das gefällige Schreiben vom 12. d. M. erwiedern wir ergebenst:

Der Gemeinderath betrachtet es als seine höchste Pflicht, der Fortdauer der Unterrichtslosigkeit für die weibliche Jugend ein Ende zu machen. In diesem Sinne haben wir dem Lehr- und Erziehungs-Institut Alles angeboten, wozu wir angesichts unserer Verantwortung gegenüber der Gemeinde uns für zuständig hielten. Ein Weiteres können wir nicht mehr thun. Wir stellen deßhalb an das Lehr- und Erziehungs-Institut nochmals das ergebenste Ersuchen, uns die Lokale zur weiblichen Volksschule einräumen zu wollen, damit der Unterricht sofort beginnen kann.

Sollte wider Erwarten diesem unserem letzten Ersuchen von Seite des Lehr- und Erziehungs Instituts die gewünschte Folge nicht gegeben werden, so werden wir den Zugang zu den Lokalen für den weiblichen Volksschulunterricht mit Gewalt durch einen Schlosser öffnen lassen.

Schaible.

---

* Einige Aktenstücke zum Culturkampf.

Abschrift.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 16. Nov. 1874.

Nr. 16,739. Die Errichtung einer kirchlichen Gemeinschaft der Altkatholiken in Thiengen betreffend.

An Großh. Bezirksamt Waldshut.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung d. d. Karlsruhe, den 12. November 1874, Nr. 2140, die von dem Erzbischöflichen Capitelsvicariat, der kathol. Stiftungscommission zu Thiengen, den Gemeinderäthen zu Detzeln und Breitenfeld, sowie von Mitgliedern des Gemeinderaths zu Unterlauchringen gegen die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 10. September d. J., Nr. 13,092 — betreffend die Bildung einer altkatholischen Gemeinschaft in Thiengen — erhobene Beschwerde als unbegründet zu verwerfen geruht.

gez. Jolly.

Beschluß.

Nr. 16,181. Vorstehende Abschrift erhält die katholische Stiftungscommission (zu Handen des Pfarrverwesers Hirtler) in Thiengen, mit dem Anfügen, daß als Zeitpunkt, mit welchem der Mitgebrauch der Kirche durch die Altkatholiken zu beginnen hat,

Samstag, der 21. d. Mts.,
Vormittags 7½ Uhr,

festgesetzt wird.

Zugleich wiederholen wir die diesseitige Auflage, vom 16 September d. J., Nr. 12,253, betreffs der Vorschläge über Festsetzung der Zeit, zu welcher der beiderseitige Gebrauch der Kirche für die Vornahme gottesdienstlicher Handlungen stattfinden soll.

Wir theilen behufs der Vereinbarung eine Abschrift der seiner Zeit von der altkatholischen Gemeinschaft gemachten Vorschläge mit.

Sollte die Anzeige über eine Vereinbarung bis zu dem oben bezeichneten Zeitpunkte nicht in Handen des Bezirksamts sein, so gilt bis auf Weiteres Folgendes:

1) Der werktägige Gottesdienst findet um 7½ und 8½ Uhr Vormittags statt.

2) An Sonn- und Feiertagen wird der vormittägige Gottesdienst um 8 und 9½ Uhr, der Nachmittagsgottesdienst um 1 und 2 Uhr abgehalten.

3) Es wird wochenweise in der Weise abgewechselt, daß in der einen Woche der eine Religionstheil die früheren Zeiten, in der folgenden Woche die späteren Zeiten einhält.

4) Die erste Woche beginnt am Sonntag, den 22. ds. Mts; die Altkatholiken machen den Anfang.

5) Diese Reihenfolge gilt auch für Samstag, den 21. ds. Mts., wenn Gottesdienst an diesem Tage abgehalten wird.

6) Für alle Casualfälle steht der Gebrauch der kirchlichen Geräthschaften selbstverständlich jedem Theile zu.

Waldshut, den 19. November 1874.

Großh. Bezirksamt.
gez. Baader.

Abschrift.

Großh. Bezirksamt Waldshut.

Die Bildung der altkatholischen Gemeinschaft in Thiengen betreffend.

In Folge Verfügung ꝛc.

Indem wir diesen Vorgang einem Großh. Bezirksamt zur Kenntniß bringen, wollen wir zugleich unsere Ansicht über Abhaltung beiderseitigen Gottesdienstes zur Vermeidung von Störungen nicht vorenthalten, und zwar:

1) Dürfte uns hinsichtlich des Gottesdienstes an Werktagen geeignet erscheinen, daß von den 6 Werk-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tagsgottesdiensten jedem Theile 3 Tage zugewiesen würden, vorbehaltlich der Abhaltung der stiftungsmäßigen Obliegenheiten der Kaplaneipfründe.

2) Der sonn- und feiertägliche Gottesdienst wäre so zu ordnen, daß der eine Theil denselben um 8 Uhr Vormittags und 1 Uhr beginne, derselbe aber nicht länger als bis 9½ Vormittags und 2 Uhr Nachmittags dauern dürfte, von welcher Zeit an die Kirche dem andern Theile der Katholiken einzuräumen wäre.

In der Billigkeit dürfte es begründet sein, daß jeweils eine Abwechslung so stattfinden sollte, daß wer erstmals den Gottesdienst um 8 Uhr Vormittags und 1 Uhr Nachmittags begonnen hat, dann am darauffolgenden Sonn oder Feiertage für denselben um 10 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags den Anfang hat, und umgekehrt.

Thiengen, den 18. September 1874.

Der Kirchengemeinderath der altkatholischen Gemeinde in Thiengen.

Deutschland.

× **Aus dem Kreise Karlsruhe**, 26. Nov. Es wird vielleicht manchem Leser dieses Blattes zu viel scheinen, wenn wir schon wieder vom Protestantenverein reden; allein wir glauben, daß die nachfolgende Mittheilung der Publikmachung werth ist, abgesehen davon, daß die protestantenvereinlichen Vorgänge im engsten Zusammenhange mit dem Culturkampfe stehen, hat doch beim Wiesbadener Protestantentag der Präsident, Dr. Bluntschli, in gehobener Stimmung verkündet: „Für den Kampf wider die Hierarchie hat der Staat keinen energischeren Bundesgenossen, als den deutschen Protestantenverein." Anreihend hieran erklärte er sodann, „mit Wehmuth" erfüllt, daß trotz dieser Sachlage in der Metropole der Intelligenz die verdiente Anerkennung mangle. Und jetzt erfolgte, nach dem Referat des protestantenvereinlichen Wochenblattes, der höchst interessante Appell an den Kaiser, wörtlich also: „Wir werden mit Aengstlichkeit, Mißtrauen und Vorurtheilen da beurtheilt, wo wir die größte Verehrung fühlen. (Lebhaftes Bravo.) Das ist ein schmerzliches Gefühl, dem ich hier offen Ausdruck gebe. (Lebhafter Beifall.) Wie es erlaubt ist, von dem falsch unterrichteten an den besser zu unterichtenden Papst zu appelliren, so erlaube ich mir im Namen des deutschen Protestantenvereins vor dem getäuschten Kaiser (Bravo!) an den wahrhaftblickenden und gerechten Kaiser zu appelliren. (Lebhaftes, anhaltendes Bravo!) Dann wird das Urtheil anders ausfallen. Auch hier ist ein Zeichen, wie weit theologische Verbissenheit und Intrigue zu wirken vermag. Der deutsche Kaiser ist seinem ganzen Wesen nach gerecht und wahrhaftig; er ist auch innerlich frei. Langjährige, künstliche Einwirkung der ihn umgebenden Hoftheologen haben ein so seltsames, unwahres und verschobenes Bild von dem Protestantenverein ihm vor die Seele geführt, daß er diese falsche Vorstellung nicht so leicht los wird. Aber wir haben schon mehr als einmal erlebt, daß dieser Mann im kritischen Moment die Dinge begreift, wie sie sind. (Lebhaftes Bravo!) Wie er das politisch gethan gegenüber den legitimistischen Schrullen, das Schwert gezogen für die Einigung der deutschen Nation, so hat er auch mit andern Vorurtheilen brechend, den Kampf gegen die römische Hierarchie und den Papst unternommen. Das Licht dieses Kampfes wird zuletzt auch den deutschen Protestantenverein so beleuchten, daß er gerechter beurtheilen wird."

Sind dies nicht höchst interessante Worte? Wir begreifen jetzt auch die Verlegung des geschäftsführenden Ausschusses des Protestantenvereins von Heidelberg nach Berlin, wo seine Creditive als Culturkämpfer ohne Zweifel einer erwünschten Entgegennahme sich erfreuen werden. Es hat zwar die Berliner „Post", wahrscheinlich zur Abwehr des Hannibal ante portas, einen langen Artikel über protestantische Kirchenleitung vom Stappel gelassen und u. A. darin gesagt: „Mit dem Protestantenverein kann sich überhaupt kein kirchliches Regiment jemals befreunden; denn der Protestantenverein zielt, wenn auch unbewußt (?) und unwillkührlich, auf Auflösung der Kirche" — allein was werden solche Protestworte ausrichten? Es sind „Schrullen" nach protestantenvereinlicher Ansicht und damit — Basta! Uns Ultramontanen ist's eigentlich gleichviel, wo der protestantenvereinliche Ausschuß sein Geschäftsbüreau aufschlägt und wie weit der eingelegte Appell an den Kaiser Erfolg hat oder nicht. Wir wissen längst schon, woran wir mit dem Protestantenverein sind, und hegen die feste Ueberzeugung, daß, je willfähriger der Liberalismus als Executive für seine Entschließungen sich herbeiläßt — und das ist, wie nachgewiesen werden kann, geschehen — desto rascher der Culturkampf jenen Höhepunkt erreicht, wo man sich sagen wird: Es geht nicht mehr!

= **Vom Neckar**, 27. Nov. In Nr. 275 des Bad. Beobachters wird der rasche Verfall der Disciplin in der Volksschule besprochen und wird dabei auf einige Ursachen hingewiesen, welchen wir u. A. diese traurige Erscheinung zu verdanken haben. Indem wir dieses Kapitel durchaus zeitgemäß finden und dessen weitere öffentliche Besprechung von Herzen, wünschen, wollen wir heute eine Ursache etwas näher in's Auge fassen, die nach unsern Erfahrungen ganz außerordentlich lähmend auf die Schulzucht wirken muß, — es sind dies nämlich die häufigen Fälle, daß Lehrer wegen angeblicher Mißhandlungen vor den Strafrichter gezogen werden. Alle Pädagogik, die sich an der Hand der rauhen Erfahrung aufbaut, muß gestehen, daß der §. 47 der Schulordnung dem Strafrecht des Lehrers allzuenge Grenzen zieht, und wenn auch die dahin gehörige Dienstanweisung dem Lehrer etwas mehr Spielraum gestattet, so hat sich doch mit der Einführung des neuen Schulgesetzes bei Jung und Alt die Meinung ausgebildet, daß nunmehr dem Lehrer jede körperliche Züchtigung gesetzlich untersagt und derselbe im betreffenden Falle straffällig erscheine. Daher datiren nun seitdem nicht nur sehr viele Beschwerden bei den resp. Dienstbehörden, sondern empfindliche Väter sind auch sogleich bei der Hand, gerichtliche Klagen zu erheben. Wir haben nun allerdings das Vertrauen und wissen es auch aus Erfahrung, daß die betr. Gerichte solche Klagen auf ihren wahren Werth zurückführen und dem unnütz geängstigten Lehrer seine Ruhe wieder zurückstellen; aber solche Verwicklungen haben doch regelmäßig zur Folge, daß sie den Muth und die Freudigkeit des Lehrers lähmen und er, um sich gegen weitere derartige Unannehmlichkeiten zu schützen, zum Nachtheil einer guten Erziehung der Ruthe lieber ganz entsagt.

So hörte ich denn auch neulich auf einer Lehrerconferenz, wie ein Lehrer seine Collegen ermahnte, die Ruthe ganz aus der Schule zu verbannen, nicht weil er, wie er ausdrücklich betonte, die Ruthe für überflüssig halte, sondern weil sich die Lehrer damit nur selbst in Strafen bringen.

Da nun aber der Lehrer nach den Forderungen einer gesunden Pädagogik ein Strafrecht mit der Ruthe haben muß und ihm solches auch nach unserer Schulgesetzgebung ohne Zweifel zusteht, so sollte auch zwischen Mißhandlung und Mißhandlung ein Unterschied bestehn und zwar selbst dann noch, wenn auch einmal ein Streich zu fest zu sitzen kommt.

Dem gewöhnlichen Leben gegenüber, wo jede Ohrfeige mit Recht als eine Mißhandlung aufgefaßt und geahndet wird, darf beim Lehrer nicht außer Acht kommen, daß derselbe ein gesetzliches Strafrecht besitzt; auch die Absicht, nicht mehr als eine heilsame Züchtigung verhängen zu wollen, muß bei diesem im Allgemeinen unterstellt werden.

Um diesen und andern billigen Rücksichten Rechnung zu tragen, wäre es nach unserer Meinung zweckmäßig, wenn alle derartigen Klagen gegen Lehrer zuerst zur Kenntniß der resp. Dienstbehörden gebracht und erst dann an die Gerichte gelangen würden, wenn das Maß einer zulässigen Strafe in erheblicher Weise als überschritten erachtet wird.

Ausland.

* **Aus Ungarn.** Die Zustände im Ungarn sind derart, daß auch die größten Optimisten die Ueberzeugung haben und offen aussprechen, die gegenwärtige Politik sei unhaltbar. Die Ursache dieser bedauernswerthen Erscheinung liegt in den socialen Verhältnissen, in den asiatischen Zuständen, von denen der Baron Sennyey so sarkastisch gesprochen hat. Die ungarische Gentry will herrschen; die überwiegende Mehrheit derselben aber ist arbeitsscheu und voll Vorurtheilen, hat nichts gelernt und will auch nichts lernen. Nach der Revolution war das Land dem Bach'schen Absolutismus Preis gegeben; später dem Schmerling'schen Provisorium. Im Jahre 1867 wurde an das System von 1848 wieder angeknüpft, und die ungarische Gentry erhielt wie damals die Macht in die Hände. Was geschah? Bei der Vertheilung der Aemter wurde weder Fähigkeit noch Wissen oder Fachkenntniß berücksichtigt. Nur Familienverbindungen, Popularität und Kameraderie waren die maßgebenden Factoren bei den Besetzungen der Stellen. Die in den Comitaten auf diese Weise organisirten Behörden verhalfen ihren Genossen in den Reichstag. Natürlich war bei der Wahl der Deputirten derselbe Gesichtspunkt maßgebend, der bei der Organisation der Comitatsbehörden zur Geltung kam. Der aus solchen Elementen zusammengesetzte Reichstag bestellte dann eine Regierung, die ihm auf ein Haar ähnlich sah. Es gibt unter den Ungarn wohl noch zahlreiche Männer von höherer Bildung und Fachkenntniß. Doch diese Elemente wurden systemmäßig beseitigt, weil sie sich in den Rahmen des Coteriewesens nicht hineinfinden konnten. Statt sich an den öffentlichen Orten herumzutreiben, lebten sie ihrem Berufe und verachteten es, durch phrasenreiche Volksreden eine wohlfeile Popularität zu erringen. Der ganze Regierungsapparat — mit wenig Ausnahmen — ist also, sammt dem Parlamente, auf die ungarische Gentry begründet, und nachdem letztere wirklich ihrem Verfalle entgegengeht, muß auch das Land, das sie regiert, zu Grunde gehen. So kam es, daß die Ungarn, ihre Kräfte überschätzend, sich in kopflose Auslagen stürzten. Ganz unnöthige Eisenbahnlinien wurden in Aussicht genommen, und aus Nebenrücksichten, aus Protection und dergleichen mittels Staatsgarantieen durchgefürht, neun Ministerien wurden mit einem Beamtenheere, größtentheils aus der Mitte der Protectionskinder der Gentry, eingesetzt und eine Honvedarmee errichtet. Nun kracht das noch kaum unter Dach stehende Gebäude an allen Ecken und Enden, und ein unheimliches Gefühl der bangen Ahnung erfaßt die Gemüther. Obwohl Jeder weiß, daß Ungarn auf einer falschen Fährte ist, so ist dennoch eine Umkehr und folglich eine Wendung zum Bessern unmöglich, so lange diesen Uebelständen nicht gesteuert wird. Wer hier die Macht besitzt, mag derselben freiwillig nicht entsagen. Ob im nächsten Reichstag die Deak Partei die Majorität erhält oder das linke Centrum, das ändert nichts an der Sache, denn die zwei Parteien sind aufeinander angewiesen und keine kann ohne Compromisse mit der andern etwas ausrichten. Um Ungarn aus der Sackgasse herauszuhelfen, müßten erst die Comitate andere Behörden erhalten. Es müßte einen Mann geben, der den Muth hätte, eine „Uebergangsperiode" zu schaffen, die Comitatsbehörden zu ernennen, die Coterieen in den Comitaten unberücksichtigt zu lassen und durch die neuen Beamten, die er aus der Mitte der gebildeten, wenn auch nicht adeligen Männer, heraussuchen würde, die Wahl „neuer" Männer in den Reichstag durchzusetzen, die durch Intelligenz und Fachkenntnisse befähigt sind, ihren Abgeordnetenpflichten nachzukommen. Es ist freilich noch fraglich ob es in Ungarn, wo die Popularität als das höchste Gut eines Politikers erscheint, einen Mann gibt, der es wagen wollte, in den Abgrund zu springen, um das Vaterland zu reiten. Nun meint die „Kölner Zeitung": „Baron Sennyey wäre dazu nur wenig fähig, da er es mit den Alt-Conservativen und den Clericalen hält."

Also der einzige und Hauptgrund der Unfähigkeit des Barons Sennyey liegt in den conservativen Grundsätzen, eher soll das Land dem unabwendbaren Untergang entgegengehen, als daß ein fähiger, tüchtiger und ausgezeichneter Mann, der nur die eine Makel, ein Anhänger der Conservativen zu sein, besitzt, Hülfe bringen darf.

Chronik von Vergehen und Unglücksfällen.

— Ludwigshafen a. Rh., 25. Nov. Adalgisa von Sternfeld (beheimathet in Oberndorf bei Salzburg) ist heute Vormittag im hiesigen Spital, wohin sie wegen der neulich erhaltenen Schußwunde gebracht worden war, gestorben.

— Konstantinopel, 23. Nov. Aus Kleinasien wird gemeldet, daß daselbst ein heftiger Sturm eingetreten sei, man befürchte, daß in Folge dessen der Nothstand in den der Hungersnoth unterworfenen Bezirken vergrößert werden möchte.

Literarisches.

„Aus den Erinnerungen eines badischen Beamten" lautet der Titel eines im Verlag von J. Schneider in Mannheim erschienenen Schriftchens. Der Inhalt deßselben bildet eine Blumenlese von theils Selbsterlebtem, theils historischen Reminiszenzen, welch' letztere in der ungezwungensten Weise eingeflochten gleichsam Ruhepunkte für den Leser bilden. Die Diktion ist, wenn auch hie und da etwas breit, im Ganzen eine edle. Insoweit kirchlich-religiöse Punkte berührt und besprochen werden, konnten wir keine rechte Klarheit über den kirchl. Standpunkt des Verfassers gewinnen. Es herrschte hierin eine gewisse Verschwommenheit. Abgesehen davon können wir das vorliegende Schriftchen dem Publikum nur bestens empfehlen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Franz Hiß in Karlsruhe.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 18.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg